

Ä1 zu AL3: barrierearme Wahlordnung

Antragsteller*innen Marius Nisslmüller (KjG Rhein-Sieg)

Antragstext

Von Zeile 17 bis 19 einfügen:

Sofern stimmberechtigte Mitglieder zur Teilnahme an der Personaldebatte auf technische Hilfsmittel angewiesen sind, sind diese zuzulassen, sofern sie nicht die Geheimhaltung gefährden. Über die Notwendigkeit entscheidet das Mitglied selbst. Über den Einsatz technischer

Begründung

Es gibt keine bestehende Regelung, die die Verwendung von technischen Hilfsmitteln einschränkt, daher habe ich es konkretisiert und beziehe es auf Fälle, wo solche Hilfsmittel die Geheimhaltung gefährden, bspw. wenn jemand eine Audioaufnahme braucht für Sprach zu Text Wandlung. Ich würde das gerne beschränkn auf Hilfsmittel, die nicht die Geheimhaltung gefährden.